



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 7“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 7“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Planung wurde Herr Werner Schaffner, München, beauftragt.

Die Gemeinde Vierkirchen veröffentlicht den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 7“ mit Begründung in der Fassung vom 19.03.2026 in der Zeit vom

07.05.2026 – 09.06.2026

im Internet; der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan ist unter www.vierkirchen.de/rathaus/bauamt einsehbar. Zusätzlich liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Grünordnungsplan in den Räumen der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, 85256 Vierkirchen, Zimmer OG 4, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden.** Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vierkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Gemeinde abgegeben werden, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum ermöglicht. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 08139 9314-27 gebeten.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vierkirchen, den 06.05.2026

GEMEINDE VIERKIRCHEN



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 07.05.2026
abgenommen am: 10.06.2026